

Gebührenordnung Kindergarten

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Stadt Freising, einschließlich 15 Euro Erhöhung für Integrationsgruppen. Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. In der Regel ändert sich die Gebührenordnung jährlich, darüber informieren wir Sie.

(gültig ab September 2019)

	1. Kind	2. Kind	3. Kind
4 – 5 Stunden	125,80 €	81,50 €	59,40 €
5 – 6 Stunden	137,00 €	88,20 €	63,80 €
6 – 7 Stunden	150,30 €	96,40 €	69,10 €
7 – 8 Stunden	164,00 €	104,40 €	74,60 €
8 – 9 Stunden	178,90 €	113,30 €	80,50 €

Sonstiges	Kosten
Essensgeld (pro Essen)	3,80 €
Getränkergeld (pro Monat)	3,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr von	10,00 €
Gebühr für Buchungszeitänderung	10,00 €

Der Beitragszuschuss für den Kindergarten in Höhe von 100,00 € monatlich (12 Monate) wird von den Gebühren der Lebenshilfe Freising e.V. abgezogen. In manchen Fällen führt der Zuschuss zu einer Beitragsfreiheit, eine Auszahlung ist nicht möglich.

Der Zuschuss bezieht sich nicht auf das Essensgeld, diese Kosten werden separat berechnet. Weitere Informationen entnehmen Sie dem 291. Newsletter BayKiBiG.

Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen. (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising)

Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei der Sozialverwaltung/ Landratsamt beantragt werden kann.

Hinweis zur Beantragung auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder!

Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung in Freising, kann eine Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind beantragt werden.

Die Beantragung muss jährlich neu gestellt werden und ist in der Einrichtung abzugeben!